Stand: Oktober 2026

Das Frankreich-Programm zur Ausbildung deutscher Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare

- Merkblatt -

I. Das Programm

Vertiefte Fremdsprachenkenntnisse und Auslandserfahrungen werden in allen juristischen Berufen immer wichtiger. Aufgrund der engen politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen kommt dabei unserem Nachbarland Frankreich eine besondere Bedeutung zu. Deshalb bietet das Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen seit 1961 in Zusammenarbeit mit der Pariser Rechtsanwaltskammer und dem französischen Justizministerium für **Rechtsreferendarinnen und Rechtreferendare aller Bundesländer** ein Ausbildungsprogramm in Frankreich an.

Das Programm besteht aus den beiden Komponenten:

- Seminar zur Einführung in das französische Recht in Paris (nachfolgend II.)
- Vermittlung eines Ausbildungsplatzes bei Rechtsanwaltskanzleien (nachfolgend III.)

Teilnahmevoraussetzungen:
Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen sich im juristischen Vorbereitungsdienst befinden und über hinreichende französische Sprachkenntnisse verfügen. Sie müssen die Anforderungen der Alltagssprache ohne Schwierigkeiten bewältigen und sich ohne größere Probleme mit französischen Juristinnen und Juristen auch über Fachfragen verständigen können.

Während des Aufenthalts werden die Anwärterbezüge bzw. Unterhaltsbeihilfen grundsätzlich weitergezahlt; gegebenenfalls können nach landesrechtlichen Vorschriften Zulagen hinzutreten. Die Reise- und Aufenthaltskosten sind von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Programms selbst zu tragen, jedoch können die durch die Teilnahme entstehenden Mehraufwendungen gegebenenfalls als Werbungskosten steuerlich geltend gemacht werden.

Die weiteren Einzelheiten ergeben sich aus der nachstehenden Beschreibung der einzelnen Programmkomponenten (s.a. www.rechtsreferendare-frankreich.nrw.de).

II. Seminar

1. Gegenstand des Seminars:

Das Seminar wird zweimal jährlich, jeweils im Frühjahr und Herbst, in Paris durchgeführt. Es dauert eine Woche und bietet bis zu 18 Teilnehmerinnen und Teilnehmern (siehe auch Ziff. II.5) eine theoretische Einführung in das französische Rechtswesen und in die französische Rechtssprache. Das Programm wird von erfahrenen Dozentinnen und Dozenten gestaltet und durch Fachvorträge französischer Partnerinnen und Partner ergänzt. Außerdem werden zahlreiche Institutionen besucht, die für die berufliche Orientierung von Interesse sein könnten. Nach Möglichkeit gehören dazu:

- Conseil constitutionnel,
- Conseil d'État,
- Cour de cassation,
- Tribunal des activités économique de Paris,
- Ministère de la Justice,
- Deutsche Botschaft in Paris,
- École de formation professionelle des barreaux de la cour d'appel de Paris,
- Deutsch-Französische Industrie- und Handelskammer,
- Anwaltskanzleien mit Deutschlandbezug.

2. Veranstaltungsort und Unterkunft:

Die Veranstaltungen des Seminars finden an verschiedenen Orten in Paris statt. Unterkünfte werden nicht zentral gebucht. Die ausgewählten Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind für ihre Suche nach einer geeigneten Unterkunft während des Seminarablaufs selbst verantwortlich. Weitere Hinweise erfolgen nach der Teilnehmerauswahl.

3. Kosten:

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben die Kosten für ihre Unterbringung und Verpflegung sowie ihre Fahrtkosten selbst zu tragen. Falls das Seminar z.B. aufgrund einer Pandemielage abgesagt werden müsste, können entstandene (Storno-) Kosten für die Anreise, Unterbringung etc. **nicht** durch das Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen erstattet werden.

4. Bewerbung:

Die Seminare werden jeweils gesondert über die Landesjustizverwaltungen ausgeschrieben. Die jeweilige Ausschreibung ist veröffentlicht unter

www.rechtsreferendare-frankreich.nrw.de

Stand: Oktober 2026

Bewerbungen müssen per Online-Formular „Bewerbungsformular - Frankreichseminar“ so rechtzeitig erstellt und übermittelt werden, dass sie dem Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen spätestens zu folgendem Termin vorliegen:

für das Seminar im Frühjahr 2027, das vom 15. bis 19. März 2027 stattfindet,

bis zum 31. Dezember 2026
- Eingang beim Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen -

Folgende Bewerbungsdaten müssen im **Online-Formular** angegeben werden:

- Name, Vorname(n)
- Wohn- oder Korrespondenzanschrift mit mobiler Telefonnummer und E-Mail-Adresse
- Geburtsdatum und -ort, Staatsangehörigkeit
- Zeitpunkt des Eintritts in den juristischen Vorbereitungsdienst und der zuständige OLG-Bezirk
- Erklärung, ob die Möglichkeit besteht, an einem späteren Seminar teilzunehmen und ggf. Begründung, warum dies nicht der Fall ist.

Ferner sind die Sprachkenntnisse in geeigneter Form nachzuweisen, beispielsweise durch eine Bescheinigung eines Institut Français, eines vergleichbaren Spracheninstituts oder einer Universität über die Absolvierung einer fachspezifischen Fremdsprachenausbildung und / oder eines französischen Studienabschlusses. Sofern eine Station des Vorbereitungsdienstes in Frankreich abgeleistet wurde bzw. wird, ist hierüber ein Beleg einzureichen.

Die genannten Nachweise sind als Anlagen (in den Formaten docx und pdf) **im Online-Formular hochzuladen.**

Um die Bewerbung nebst Anlagen speichern und übermitteln zu können, muss eine Einwilligungserklärung abgegeben werden, die im Online-Formular durch den Ausfüllassistenten abgefragt wird. Die Bewerberin oder der Bewerber erhält eine Kopie der übermittelten Bewerbung an die zuvor eingegebene, persönliche E-Mail-Adresse.

Hinweis: Im Falle einer (erfolglosen) **Bewerbung für ein vorangegangenes Seminar** ist das Online-Formular für das aktuell ausgeschriebene Seminar erneut vollständig auszufüllen und nebst Anlagen binnen der genannten Frist zu übermitteln. Im Bemerkungsfeld kann auf die vorherige Bewerbung hingewiesen werden.

III. Vermittlung eines Ausbildungsplatzes

Bewerberinnen und Bewerbern, die in einer Rechtsanwaltskanzlei ausgebildet werden möchten, werden auf Wunsch Ausbildungsplätze im Großraum Paris vermittelt.

Stand: Oktober 2026

Die Suche nach einer geeigneten Unterkunft bleibt der eigenen Initiative der Teilnehmerinnen und Teilnehmer überlassen.

Bewerbungen um die Vermittlung eines Ausbildungsplatzes werden während des ganzen Jahres entgegengenommen. Die Bewerbungen für die Vermittlung einer Anwaltsstation sollten bevorzugt in französischer Sprache abgefasst sein. Sie sollten jeweils ein Bewerbungsschreiben (lettre de motivation), einen Lebenslauf und Belege zu den Sprachkenntnissen enthalten. Bewerbungen sind auf dem Dienstweg an das Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen zu richten. Bitte fassen Sie das Begleitschreiben für die Übersendung auf dem Dienstweg in deutscher Sprache ab. Die Bewerbungen sollten mindestens **vier Monate** vor dem gewünschten Antrittstermin vorliegen. Bewerbungen für einen Zeitraum von mehr als 12 Monaten im Voraus werden nicht berücksichtigt.

Die Bewerbung muss enthalten:

- Bewerbungsschreiben mit Angabe der Anschrift sowie Telefonnummer und E-Mail-Adresse,
- Begleitschreiben zur Bewerbung in deutscher Sprache,
- präzise Angabe des Zeitraums der gewünschten Ausbildung,
- ggf. Angaben zum Schwerpunktgebiet/Wahlfach/Schwerpunkt der Ausbildung,
- Tabellarischer Lebenslauf in französischer Sprache,
- Nachweis der (fachspezifischen) Sprachkenntnisse in geeigneter Form.